

## Haushalt und Finanzen 2010



### **Rede von Kreisdirektor und Kämmerer Joachim L. Gilbeau anlässlich der Einbringung des Entwurfes des Kreishaushaltes 2010 am 16. Dezember 2009 im Kreistag Coesfeld)**

*(Redemanuskript: Es gilt das gesprochene Wort !)*

Sehr geehrter Herr Landrat, meine sehr verehrten Damen und Herren,

zu Beginn meiner Haushaltsrede im letzten Jahr hatte ich das Motto des heutigen Präsidenten der Vereinigten Staaten, Barack Obama, aus seinem Präsidentschaftswahlkampf gewählt. Es lautete „Change“. Es stand für Wechsel und Wandel. Zu dem Zeitpunkt war noch nicht absehbar, welche Bedeutung dieses Motto für die Kommunen erlangen würde. Zwar war uns bewusst, dass die Auswirkungen der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise auch uns treffen würden; das Ausmaß war allerdings noch nicht bezifferbar. Heute wissen wir, dass sich die öffentlichen Haushalte infolge der dramatischen Abschwächung der gesamtwirtschaftlichen Aktivitäten in einer äußerst angespannten Situation befinden. Nach Aussage des Finanzplanungsrates wird das Finanzierungsdefizit des Öffentlichen Gesamthaushalts für 2009 auf minus 97,5 Mrd. € und für 2010 auf minus 144,5 Mrd. € geschätzt. Dabei gehen die kommunalen Erträge dramatisch zurück, während die Aufwendungen stetig steigen.

Für den Kreis Coesfeld wird dies besonders deutlich bei der Betrachtung des Finanzausgleichs. Der Landrat hat die Auswirkungen der verringerten Finanzausgleichsmasse des Steuerverbundes 2010 bereits erwähnt. Die um insgesamt rd. 2,4 Mio. € verringerten Schlüsselzuweisungen und die Mindereinnahmen aus den Kreisumlagen bei unveränderten Hebesätzen in Höhe von rd. 2 Mio. € stellen einen erheblichen Einbruch auf der Ertragsseite des Kreishaushaltes dar.

Wir legen Ihnen nun heute den Entwurf des Haushalts für das Jahr 2010 vor.

Auch wenn der Entwurf nunmehr zum 3. Mal entsprechend den Regeln des NKF aufgestellt worden ist, müssen wir festhalten, dass der Umstellungsprozess noch nicht vollumfänglich abgeschlossen ist.

Art und Umfang der Buchführung werden von hochmotivierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gut beherrscht, aber die notwendige Routine und der damit verbundene Erfahrungsschatz stellen sich erst langsam ein, da der Paradigmenwechsel doch recht groß war.

In dem Entwurf des Haushaltsplanes sind deshalb nur vorläufige Ergebnisse für das Jahr 2008 ausgewiesen, da insbesondere durch einen hohen Krankheitsstand die Abschlussarbeiten leider noch nicht beendet werden konnten. Genauigkeit und Belastbarkeit des Zahlenmaterials haben für uns Vorrang vor einer schnellen Präsentation.

Durch Anpassungen im Geschäftsablauf werden wir im kommenden Jahr die Buchungen zeitnäher – ich denke hier z. B. an die Abschreibungen – ausführen.

Unser Ziel ist es, ab dem Jahr 2011 quartalsweise einen Abschluss im Kreistag vorzulegen, um den Finanzstatus für die Politik offen zu machen und die Transparenz zu schaffen, die für sachgerechte Entscheidungen notwendig ist.

Auch wenn der Abschluss noch nicht endgültig ist, gehe ich aufgrund der belastbaren Zwischenergebnisse davon aus, dass wir für 2008 mit einem Überschuss von 2,1 Mio. € abschließen, wovon 922.000 € in die zweckgebundene Deckungsrücklage für das Jahr 2009 übertragen werden. Dementsprechend werden wir für 2008 einen Betrag von ca. 1,2 Mio. € in die Allgemeine Rücklage einstellen können.

Dies ist ein kleiner Lichtblick, da wir für 2009 weiterhin von einem Verlust von ca. 1,8 Mio. € ausgehen.

„Was die Zukunft anbelangt, so haben wir nicht die Aufgabe, sie vorherzusehen, sondern sie zu ermöglichen.“

*Antoine de Saint Exupéry*

Leitmotiv des Haushaltes ist deshalb

### **Fördermittel richtig einsetzen....**

In erster Linie betrifft dies naturgemäß das Konjunkturpaket, dessen Maßnahmen entsprechend den Vorstellungen des Gesetzgebers vollumfänglich in den Haushalt integriert sind und für 2010 ca. 4,1 Mio. € betragen.

Die Beratungen in unseren politischen Gremien konnten frühzeitig abgeschlossen werden, so dass wir uns mit zahlreichen Projekten in der Start- und Umsetzungsphase befinden und Ihnen im Fachausschuss im Frühjahr vor Ort einen Zwischenbericht über den Stand der Realisierung geben können.

Dabei treten allerdings auch immer wieder Probleme im Einzelfall auf:

War die Förderung der Kreishandwerkerschaft zunächst aus dem Anteil des Bildungstitels vorgesehen, musste aufgrund eines Hinweises der Bezirksregierung auf den Infrastrukturansatz zurückgegriffen werden. In unbürokratischer Abstimmung zwischen allen Beteiligten ist es gelungen, die notwendigen Verfahrensschritte abzuwickeln, so dass die Kreishandwerkerschaft noch in diesem Monat ihren Förderbescheid erhält und mit ihrer Maßnahme im Frühjahr beginnen kann. Die Finanzmittel haben wir mit der Stadt Rheine innerhalb eines Tages getauscht.

Um der besonderen Finanzsituation unserer Kommunen gerecht zu werden, haben wir die Ansätze für die Gebäudeunterhaltung auf 908.000 € gekürzt: mithin eine Reduzierung um 536.000 €. Diesen Ansatz werden wir mit 1 Mio. Euro in den nächsten Jahren verstetigen, um die begonnenen Maßnahmen insbesondere im energetischen Bereich zu komplettieren.

Mit dem Jahr 2010 wird der Kreis nur noch Ökostrom einsetzen, da die europaweite Ausschreibung äußerst positiv ausgefallen ist und zu keiner Ansatzserhöhung führt.

Zum Stellenplan hat der LR bereits grundsätzliche Anmerkungen gemacht.

Die Tarifentwicklung wird auch im nächsten Jahr nicht einfacher; die Tarifvertragsparteien sind gefordert eine Lösung zu finden, die den öffentlichen Dienst nicht von der Gehaltsentwicklung abkoppelt, aber die notwendige Konsolidierung der öffentlichen Haushalte nicht gefährdet. Eine Konsolidierung allerdings, die primär durch Bund und Land qua angemessener Finanzausstattung des kommunalen Sektors zu erfolgen hat und die – ich verweise auf die Ausführungen des Landrates – vielfach unterblieben ist.

Die Optimierung der Arbeitsabläufe und -prozesse bleibt unser Dauerthema.

Neben der Umstrukturierung der Katasterverwaltung, die wir auch in den nächsten Jahren aktiv begleiten werden, ist der Bereich „Zentrale Dienste“ erweitert worden:

Zum 1. Januar 2010 wird der Produktbereich 16 integriert und die neue Abteilung von Herrn Bosman als Leiter geführt. Damit tragen wir einerseits personellen Veränderungen Rechnung, andererseits betonen wir die Bedeutung, die der Technik mittlerweile bei der Ausübung unseres Verwaltungshandelns zukommt und die Gestaltung der Arbeitsprozesse immer mehr beeinflusst und prägt.

Gerade gestern konnten wir hautnah erleben, was es für die Bürgerinnen und Bürger bedeuten kann, wenn ein Bagger an der A 45 das Hauptglasfasernetz eines Providers durchtrennt: Autozulassungen und vieles andere mehr war im Kreis Coesfeld und dem Münsterland nicht mehr möglich.

Kostenoptimierung bei der Telekommunikation und in anderen Bereichen ist Tagesgeschäft. Ein Beispiel ist die Verlagerung des Betriebshofes der RVM von Selm in den Kreis Coesfeld. Zu diesem Thema wird der Aufsichtsrat der RVM in seiner nächsten Sitzung entsprechende Beschlüsse fassen und ein voraussichtliches Einsparvolumen von jährlich 60.000 € generieren. Entgegen der ursprünglichen Planung wird sich das Betriebsergebnis der RVM um ca. 3,7 Mio. € verbessern, so dass sich die Verlustabdeckung für 2009 aufgrund von Sondereinflüssen erneut reduzieren wird.

Anhand dieser kleinen Beispiele zeigt sich, dass durchaus noch Handlungsspielräume bestehen, die nur genutzt werden müssen.

Chancen ergeben sich auch aus der Dotierung der Pensionsrückstellungen und der konsequenten Schuldentilgung. Allein die annuitätsbedingte Tilgungssteigerung von 200.000 € bedeutet über einen Zeitraum von 10 Jahren betrachtet, eine Absenkung der Belastung des Kreisstats um 1 Punkt der Kreisumlage; darüber hinaus deckelt die Entnahme aus der Pensionsrückstellung die Ausgabenlast für unstrittig zu erwartende Pensionen. Auch wenn die Einsicht erst langsam wächst, es gibt keine Alternative zu diesen kaufmännisch vernünftigen Haushaltsansätzen.

In diesem Sinne legen wir Ihnen einen ausgeglichenen Haushalt vor, der solide und nachvollziehbar in der Kontinuität der Vorjahre gestaltet ist und Ihnen Möglichkeiten zur Gestaltung der Zukunft des Kreises Coesfeld eröffnet.

Ich möchte Ihnen nun die einzelnen Budgets vorstellen, soweit sie wesentliche Veränderungen beinhalten bzw. von besonderer Bedeutung sind :

## **Budget 1**

Im Budget 1 können die Ansätze aus dem Vorjahr im Wesentlichen gehalten werden. Lediglich im **Produktbereich 36** sind geringere Erträge bei den Verwarn- und Bußgeldern zu erwarten. Die bereits für das Haushaltsjahr 2009 erwartete Erhöhung der Erträge hieraus auf Grund der nicht unerheblichen Änderung des Bußgeldkataloges ist nicht eingetreten, da sich die Verkehrsteilnehmer offensichtlich mehr an die bestehenden Geschwindigkeits- und Abstandsregelungen halten. Für das Haushaltsjahr 2010 waren daher die Ansätze an die tatsächliche Entwicklung anzupassen. Gegenüber 2009 wurden bei den Verwarngeldern somit 130.000 € und bei den Bußgeldern 200.000 € weniger veranschlagt.

Auch wenn die übrigen Ansätze im Budget 1 weitgehend unverändert geblieben sind, möchte ich noch kurz auf einige Details im Produktbereich 32 eingehen.

Für den zivilen Bevölkerungsschutz wurde im letzten Jahr mit der Erneuerung der seit dem Jahr 2000 im Einsatz befindlichen Technik in der hiesigen Leitstelle für den Feuerschutz und Rettungsdienst unter optionaler Sicherung einer künftigen Vernetzung mit den Leitstellen in den Kreisen Borken und Steinfurt begonnen. Mit der Aktualisierung der Technik werden die notwendigen Voraussetzungen für die Aufrechterhaltung und Optimierung der Sicherheitsstandards im Feuerschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz geschaffen. Die Migration ist im Hinblick auf die im Kreis Coesfeld in 2011 erwartete Einführung des Digitalfunks unverzichtbar.

Nach dem erfolgten Austausch des Einsatzleitrechners und Vergabe der Fachplanung für die komplexe Erneuerung der nachrichtentechnischen Ausstattung in der Leitstelle wird der Kreis im ersten Halbjahr 2010 ein neues, ebenfalls vernetzungsfähiges Notruf- und Funkvermittlungssystem in Betrieb nehmen.

Seit Mitte dieses Jahres werden die Fahrzeuge des Rettungsdienstes im Wege der Funkdatenübertragung aus der Leitstelle zu den Einsatzorten navigiert. Mit der Navigation einher geht die sogenannte „Nächste-Fahrzeug-Strategie“, die „Ortung“ des zur Einsatzstelle nächstgelegenen einsatzbereiten Rettungsfahrzeugs. Neuartige Ortsdatenübermittlungen führen die Rettungsmittel punktgenau auch in dünn besiedelten Gebieten, z.B. abgelegenen Bauernhöfen oder auch in Neubaugebieten zum Ziel.

Weitere Optimierungsschritte befinden sich in der Vorbereitung und stehen zur Umsetzung im nächsten Jahr an. Vorgesehen ist u.a. die Implementierung mobiler Datenerfassungsgeräte in Rettungswachen und -fahrzeugen. Eine Maßnahme des Qualitätsmanagements im Rettungsdienst, die über die Dokumentation des Einsatzgeschehens Steuerungsbedarfe in der Qualitätssicherung vorhandener Notfallkompetenz frühzeitig erkennen lassen, der Entwicklung von Strategien der Begegnung medizinischer Hilfeersuchen und von medizinisch-taktischen Konzepten dienen und die Fakturierungszeiträume hinsichtlich der Abrechnung der Gebühren für Notfalleinsätze und Krankentransporte optimieren. Die ebenfalls vorgesehene Inbetriebnahme eines Gruppenalarmierungssystems (genannt „rescue-call“) wird die schnellere, d.h. nahezu gleichzeitige Alarmierung in einer größeren Anzahl benötigter Hilfskräfte des Katastrophenschutzes oder auch des Krisenstabs ermöglichen.

Alles in Allem werden über einen Zeitraum von vier Jahren bis Ende 2010 rund eine Million Euro in den Ausbau und die Optimierung des „Sicherheitsnetzwerkes“ Gefahrenabwehr und Bevölkerungsschutz investiert worden sein. Damit stellt sich der Kreis Coesfeld sowohl den Anforderungen der regulären rettungsdienstlichen Individualversorgung als auch den Anforderungen einer in angemessener Zeit erforderlichen adäquaten medizinischen Versorgung seiner Bevölkerung im Katastrophenfall in bemerkenswerter Weise.

Ein weiterer Schwerpunkt in 2010 wird die „Fünfte Fortschreibung“ des Bedarfsplans für den Rettungsdienst sein. Hierbei werden unter Berücksichtigung der aktuellen Entwicklung des Einsatzgeschehens in der Notfallrettung und des Krankentransports unter den besonderen Rahmenbedingungen des ländlichen Raums - auch unter Berücksichtigung der sich abzeichnenden Veränderungen in den Leistungsspektren und Leistungsmöglichkeiten der Krankenhäuser im Kreisgebiet - die Beratungen in den parlamentarischen Gremien breiten Raum einnehmen und von den Einwohnern und Bürgern unseres Kreises sicherlich aufmerksam begleitet werden.

## **Budget 2**

Im Budget 2 sind die Veränderungen weitaus gravierender.

## **Produktbereich 40**

Bildung ist weiterhin ein zentrales Thema für Kreistag und Kreisverwaltung. Die Berufskollegs des Kreises mit 6.400 Schülerinnen und Schülern verdienen auch künftig alle Unterstützung, um ihren umfassenden Bildungsauftrag für die jungen Menschen im Kreis wahrnehmen zu können.

In der eingerichteten Bildungskonferenz, die im vergangenen Monat erstmals getagt hat, haben wir uns mit den Städten und Gemeinden auf den Weg begeben, gemeinsam die Bildung im Kreis Coesfeld stärker zu vernetzen. Ein Schwerpunkt ist die Entwicklung der sonderpädagogischen Förderung sowie die gemeinsame Beschulung behinderter und nicht behinderter Kinder. Ziel aller Bemühungen und Abstimmungen wird und muss dabei die bestmögliche Förderung der Kinder sein.

In Abstimmung mit den Schulleitungen der Berufskollegs werden abweichend von den Vorjahren die Bewirtschaftungskosten (2009: rd. 886.000 €) aus den Schulbudgets herausgenommen. Vor dem Hintergrund der Maßnahmen an den Schulen zur Energieeinsparung im Rahmen des Konjunkturpakets sollen die Unsicherheiten bei der Mittelkalkulation im kommenden Jahr nicht zu Lasten der Schulen gehen.

Für die flächendeckende Weiterführung des „Berufsnavigators“ bzw. eines anderen Berufswahlorientierungsprojekts sind die erforderlichen Mittel im Haushalt 2010 veranschlagt. Auf der Ertragsseite sind Fördermittel der Agentur für Arbeit in Höhe von 45.000 € sowie Spenden der Volksbanken in Höhe von 30.000 € eingeplant. Vorgeschlagen wird die Anbringung eines Sperrvermerks, damit der Kreistag nach Evaluation der Maßnahme 2009/10 im Rahmen eines Durchführungsbeschlusses über die Maßnahme 2010/11 entscheiden kann.

Ein höherer Bedarf von 74.000 € ist bei den Aufwendungen für die Beförderung von Schülerinnen und Schülern zu den Berufskollegs und Förderschulen in der Trägerschaft des Kreises zu verzeichnen. Die Mehraufwendungen resultieren aus Preisanhebungen im ÖPNV sowie aus gestiegenen Schülerzahlen der Peter-Pan-Schule. In den letzten Tagen ist bekannt geworden, dass künftig auch Schüler/innen der Fachschulen für Heilerziehungspflege und Sozialpädagogik – diese Bildungsgänge sind am Richard-von-Weizsäcker-Berufskolleg in Lüdinghausen eingerichtet – wieder einen Anspruch auf Erstattung der Fahrkosten haben sollen. Daher wird es ggf. erforderlich werden, weitere Aufwendungen in Höhe von 60.000 € für die Schülerbeförderung einzuplanen.

Weiter liegt eine aktuelle Information des Landkreistages vor, wonach die Kreise zum Ausgleich für den Verwaltungsaufwand bei der Durchführung der Sprachstandsfeststellungsverfahren durch die staatlichen Schulämter Ausgleichszahlungen des Landes erhalten. Für den Kreis Coesfeld rechne ich noch für 2009 sowie für 2010 mit einem Betrag in Höhe von jeweils ca. 12.500 €.

Für den Einsatz von „Schüler-Online“ - dabei handelt es sich um ein elektronisches Anmeldeverfahren zur Sekundarstufe II, das gleichzeitig auch die Schulpflichtüberwachung erleichtert - ist ein Betrag von 15.000 € veranschlagt. Beim Einsatz von „Schüler-Online“ kooperieren Städte, Gemeinden und Kreis sowie die abgebenden und aufnehmenden Schulen.

## **Produktbereich 50**

Gegenüber dem Vorjahr weist das Budget der Produktgruppe 50.01 (ohne Personal- und Sachausgaben) eine Verschlechterung von rd. 190.000 € aus.

Dies ist im Wesentlichen auf die zu erwartende Steigerung der Fallzahlen, der Aufwendungen pro Fall sowie der Krankenhilfeaufwendungen zurückzuführen.

### **Produktgruppe 50.01**

Im Produkt 50.01.01 wird der Aufwand für die laufenden Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes im Jahr 2010 mit 1,36 Mio. € prognostiziert. Dies bedeutet gegenüber dem Ansatz des Vorjahres einen Mehraufwand von 70.000 €. Im Jahr 2009 haben durchschnittlich 210 Bedarfsgemeinschaften Leistungen in Höhe von durchschnittlich monatlich 511,25 € erhalten.

Aufgrund der Fallzahlentwicklung in 2009 kalkulieren wir für 2010 mit 215 Bedarfsgemeinschaften bei durchschnittlichen monatlichen Aufwendungen von jeweils 527,39 €. Den monatlichen Aufwendungen liegt eine durchschnittliche Preissteigerung von geschätzten 2,25 % zu Grunde.

Für den Bereich der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung beträgt der Haushaltsansatz insgesamt 5.250.000 €. Die Einzelansätze betragen hier 2,3 Mio. € (über 65-jährige) bzw. rd. 3 Mio. € (Erwerbsminderung). Aufgrund der Entwicklung im Laufe des Jahres 2009 wird beim Personenkreis der "über 65-jährigen" für 2010 mit 537 Bedarfsgemeinschaften (2009: 540) bei durchschnittlichen monatlichen Aufwendungen von jeweils 357,14 € (2009: 340,43 €) kalkuliert. Beim Personenkreis der "Erwerbsgeminderten" wird für 2010 mit 560 Bedarfsgemeinschaften (2009: 530) bei durchschnittlichen monatlichen Aufwendungen von jeweils 439,17 € (2009: 446,97 €) kalkuliert

Bei der Landeserstattung im Rahmen der Verteilung des Festbetrags des Bundes an den Aufwendungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung ergibt sich im Vergleich zum Vorjahr eine Ansatzverbesserung von 85.000 € (2009: 665.000 € und 2010: 750.000). Die Höhe der Erstattung errechnet sich nach einem gesetzlich festgelegten Prozentsatz der Nettoaufwendungen des jeweiligen Vorjahres. Betrug sie im vergangenen Jahr noch 13 %, wird sie für 2010 nun 14 % der Nettoaufwendungen des Vorjahres betragen. Insoweit weise ich darauf hin, dass der Zahlung für 2009 mit rd. 5.116.000 € ein geringerer Aufwand gegenüber stand, als der für 2010 zu erwartenden Zahlung von 750.000 €, nämlich rd. 5.357.000 €.

Im Bereich der Krankenhilfe zeigt die Entwicklung des Jahres 2009, dass der kalkulierte Ansatz von 520.000 € voraussichtlich um ca. 70.000 € überschritten wird. Entsprechend dieser Hochrechnung wird für 2009 ein Betrag von 590.000 € veranschlagt.

An dieser Stelle muss ich nochmals auf die Schwierigkeiten bei der Kalkulation der Krankenhilfekosten hinweisen. Suggestierte der Vergleich der Rechnungsergebnisse der Jahre 2006 bis 2008 noch eine gewisse Stagnation der Aufwendungen, ist aufgrund der Hochrechnung der Aufwendungen des Jahres 2009 von einer erheblichen Aufwandssteigerung auszugehen.

## Produktgruppe 50.02

Das Produkt 50.02.01 enthält die Leistungen für Pflegebedürftige. Hier haben wir es mit steigenden Fallzahlen und Kosten in der Pflege zu tun. Differenziert betrachtet sind die Ursachen hierfür im Wesentlichen im Bereich der Investitionskosten zu suchen. Hierfür gibt es drei Gründe:

Nach einer Erhebung des LWL zum Stichtag 31.07.2009 liegen die durchschnittlichen Entgelte für die Pflegeheime im investiven Bereich im Kreis Coesfeld bei 17,31 € für das Einzelzimmer. Mit diesem Durchschnitt liegt der Kreis an der Spitze im Münsterland. Der Durchschnitt im Einzugsbereich des LWL liegt dagegen bei 15,66 € täglich.

Auf der Suche nach der Ursache hierfür wurde festgestellt – ebenfalls nach einer Erhebung des LWL - , dass die Trägerstrukturen im Kreis eine große Rolle spielen.

Auf eine geänderte Rechtsprechung im Bereich der Investitionskosten für die sogenannten „eingestauten Kurzzeitpflegeplätze“ wurde bereits im letzten Jahr hingewiesen. Mit einer entsprechend hohen Rückstellung konnten die Forderungen aus den vielen Widersprüchen nach Rechtskraft des Urteils befriedigt werden, auch wurde bereits durch eine Ansatzerhöhung auf zusätzlich zu erwartende Anträge reagiert. Allerdings konnte nicht eingeschätzt werden, wie stark die Antragszunahme dann tatsächlich war und nach wie vor ist.

In dem Jahr vor dem Urteil haben z.B. 40 Einrichtungen einen Antrag auf Förderung gestellt, im Jahr 2008 waren es dann schon 100 Einrichtungen und in 2009 bereits 130 Einrichtungen. An diesen Zahlen wird deutlich, dass nicht nur Einrichtungen im Kreis Coesfeld antragsberechtigt sind. Entscheidend ist, ob der Heimbewohner aus dem Kreis Coesfeld kommt.

Der Ansatz für 2009 wurde auf 245.000 € geschätzt und war damit schon doppelt so hoch wie der Ansatz in 2008. Tatsächlich rechnen wir in 2009 mit einem Rechnungsergebnis von 400.000 €, so dass auch der Ansatz für 2010 entsprechend zu erhöhen war.

Auch beim Pflegewohnngeld ist es die Rechtsprechung, die zu einer deutlichen Aufwandssteigerung führt. Dieses Landesgesetz will erreichen, dass Heimbewohner nach Möglichkeit nicht zum Sozialhilfe-Empfänger werden. Oft ist es auch so, dass allein durch das Pflegewohnngeld Finanzierungslücken gedeckt werden können.

Die Rechtsprechung zum Pflegewohnngeld hat bereits im letzten Jahr zu einer Aufwandssteigerung geführt, weil deutlich höhere Freigrenzen als im SGB XII-Bereich anerkannt werden. Dieser „Trend“ hat sich in 2009 fortgesetzt.

Der Ansatz im Jahr 2009 in Höhe von 3.960.000 € wurde entsprechend der Hochrechnung für 2009 deshalb auf 4.560.000 € festgesetzt. Gegenüber dem zu erwartenden Rechnungsergebnis für 2009 bedeutet dies eine Steigerung von 200.000 €.

Bei allen drei Gründen für eine deutliche Kostensteigerung im Bereich der Hilfe zur Pflege wird deutlich, dass diese Entwicklungen vom Kreis nicht gesteuert werden können. Auch die Einschaltung des Landkreistages hat bisher allenfalls bei der Suche nach den Gründen geholfen. Es werden keine rechtlichen Möglichkeiten gesehen, diese Kostenspirale zu verändern.

Produkt 50.02.02 Leistungen für ältere und behinderte Menschen :

So sehr es zu begrüßen ist, dass durch das neue Angebot der Interdisziplinären Frühförderung (IFF) noch mehr Kinder als bisher eine Förderung in den ersten Jahren erhalten, wirkt sich diese Angebotsausweitung natürlich auch auf der Kostenseite aus.

Alle Beteiligten sind – nicht nur im Kreis Coesfeld – zunächst davon ausgegangen, dass durch das neue Angebot ein deutlicher Rückgang bei der bisherigen solitären Frühförderung (FF) eintreten wird. Sozialhilfeträger, die bereits länger beide Leistungen anbieten, haben jedoch inzwischen die Erfahrung gemacht, dass Eltern jetzt auch die solitäre Frühförderung noch stärker als bisher in Anspruch nehmen. Dies wird auf die größere Sensibilisierung der Bezugspersonen der Kinder zurückgeführt, auf Entwicklungsverzögerungen oder Verhaltensauffälligkeiten zu achten. Aber auch darauf, dass trotz zurückgehender Kinderzahlen, die Zahl der Kinder mit Behinderungen oder der Kinder, die von einer Behinderung bedroht sind, stetig steigt. Die Kostenentwicklung kann aufgrund der fehlenden Erfahrungswerte aus Vorjahren zur Zeit allerdings nur geschätzt werden, erst in 2010 können Erfahrungswerte für beide Hilfen ausgewertet werden. Die Planung für 2010 ist daher mit einem großen Risikofaktor zu sehen.

Ansatz 2009	1.300.000 €
Veranschlagung 2010	1.385.000 €

Bei den anderen Produkten der Produktgruppe 50.02 zeichnen sich derzeit keine auffälligen Entwicklungen ab.

Produktgruppe 50.03 :

Das Produkt 50.03.01 umfasst auf der Aufwandsseite u.a. die Regelleistungen, die Kosten der Unterkunft und die einmaligen Leistungen. Demgegenüber stehen auf der Ertragsseite vor Allem Erstattungen des Bundes und des Landes, Kostenbeteiligung der Delegationsgemeinden sowie Erträge aus Unterhalt und Wohngeldersparnis des Landes.

Die Regelsatzleistungen mit einem Ansatz in Höhe von 27.970.000 € abzüglich der dazugehörigen Erträge werden zu 100 % vom Bund erstattet. Ferner enthält die Bundeserstattung noch Pauschalen für Sach- und Personalkosten in Höhe von rd. 4.100.000 €.

Die Aufwendungen für die Kosten der Unterkunft und Heizung werden für das Jahr 2010 mit 17,2 Mio. € prognostiziert. Das sind 256.000 € weniger als für 2009 veranschlagt. Ursächlich hierfür ist, dass entsprechend der Entwicklung des Jahres 2009 zwar von einer steigenden Zahl der Bedarfsgemeinschaften auszugehen ist, die Aufwendungen je Fall jedoch nicht so stark gestiegen sind, wie seinerzeit für das Jahr 2009 kalkuliert.

Diese Aufwendungen sind anteilig durch den Bund zu tragen. Für 2010 wird hier mit einer Quote von 23,0 % kalkuliert, die im Vergleich zum laufenden Jahr zu einem Minderertrag von ca. 470.000 € führt. Dabei soll die Abrechnung der beim Kreis verbleibenden Aufwendungen für Unterkunft und Heizung sowie für einmalige Leistungen, wie in den Vorjahren, auf der Grundlage eines noch abzuschließenden öffentlich-rechtlichen Vertrags mit den Städten und Gemeinden erfolgen.

Zum Bereich der Verteilung der Landesersparnis bei den Wohngeldausgaben möchte ich ergänzend darlegen, dass der Verteilungsmaßstab durch das Erste Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des SGB II geregelt wurde. Danach soll die Verteilung der Wohngeldentlastung in einem zweistufigen Verfahren erfolgen. Durch die erste Stufe soll ein realer Mehrbelastungsausgleich für sämtliche kommunale SGB II – Träger sichergestellt werden. Danach noch verbleibende Finanzmittel sollen auf der zweiten Stufe belastungsorientiert verteilt werden.

Die Anlage A zu § 7 Abs. 3 AG SGB II beinhaltet die Entlastungsdaten der kommunalen Grundsicherungsträger. Als Belastungsdaten werden seit dem Jahr 2008 die nach § 6 Abs. 2 AG SGB II bis zum 28. Februar für das Vorjahr gemeldeten Aufwendungen berücksichtigt.

In 2009 hat der Kreis Coesfeld hier einen Betrag von ca. 880.000 € erhalten. Das waren ca. 240.000 € weniger als kalkuliert. Grundsätzlich ist auch hier für 2010 von einem weiteren Ertragsrückgang auszugehen. Die im Jahr 2009 für die Entlastung der Kreise und kreisfreien Städte zur Verfügung stehenden Mittel reichten nicht aus, um den realen Mehrbelastungsausgleich der ersten Verteilungsstufe zu erreichen. In welcher Höhe für 2010 Mittel zur Verfügung stehen werden, ist derzeit noch nicht bekannt. Auch ist die Entwicklung der Belastungsdaten der übrigen Grundsicherungsträger in NRW nicht bekannt. Allgemein wird jedoch von insgesamt steigenden Aufwendungen der Leistungsträger ausgegangen.

Weiter ist zu beachten, dass die Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft im Haushaltsjahr 2010 nach einem entsprechenden Beschluss des Bundeskabinetts voraussichtlich nur 23 % (2009: 25,4 %) betragen soll. Das würde bedeuten, dass bei der Verteilung der Wohngeldersparnis für die Leistungsträger insgesamt höhere Aufwendungen verbleiben werden. Vergleicht man die Hochrechnung der Nettoaufwendungen des Kreises Coesfeld für 2009 mit den Zahlen des Jahres 2008, ist hier keine wesentliche Änderung zu erwarten.

Das Produkt 50.03.02 umfasst die soziale und berufliche Eingliederung von erwerbsfähigen SGB II - Leistungsberechtigten in Arbeit. Kostenträger für die soziale Integration ist der Kreis; für die berufliche Integration der Bund.

Die Höhe der Bundesmittel, die der Kreis Coesfeld in 2010 für die berufliche Eingliederung von SGB II – Leistungsempfängern erhalten wird, steht derzeit noch nicht fest. Hinweise, die auf geringere Zahlungen schließen lassen als in 2009 erfolgt, gibt es nicht. Der Ansatz bleibt damit unverändert.

## Produktbereich 51

Alle Jahre beschäftigt uns sehr intensiv das Jugendamt und das nicht nur, weil die Aufgabenerfüllung so hohe Kosten bindet, sondern auch wegen der Brisanz in der Aufgabenwahrnehmung. Die Arbeit des Jugendamtes ist mehr und mehr geprägt von den Arbeitszielen wie Abwendung von Kindeswohlgefährdungen, Förderung der Erziehungsfähigkeit in den Familien und Unterstützung der Möglichkeiten für die Vereinbarkeit von Familie und Berufstätigkeit durch die Schaffung bedarfsgerechter Betreuungsangebote für Kinder, insbesondere auch unter drei Jahren.

Im laufenden Jahr haben wir mit dem Beschluss des Kreistages zur Personal- und Qualitätsentwicklung im Jugendamt die Eckpfeiler gesetzt, um den Anforderungen in guter Qualität gerecht zu werden. Gemeinsam von allen im Kreistag vertretenen Parteien wurde der Beschluss getragen, die personelle Ausstattung des Jugendamtes und damit Kontinuität zu sichern und somit die Grundlagen zu schaffen, dass Qualität wachsen kann.

Allerdings bleibt abzuwarten, welche weiteren Aufgaben auf die Jugendhilfe zukommen werden. Es wird zu beobachten sein, ob wir nun für all diese Bedarfe richtig aufgestellt sind.

Aber nicht nur in den Anforderungen an die personelle Ausstattung ist die Tendenz steigend; auch im Hinblick auf die Finanzentwicklung ist leider eine weitere Steigerung im Mittelbedarf festzustellen.

Im Einzelnen:

Der Zuschussbedarf im Produktbereich 51 steigt im Vergleich zu 2009 von rd. 26,1 Mio. € um rd. 1,2 Mio. € auf rd. 27,3 Mio. €. Das bedeutet eine Steigerung um 4,6 %. In diesem Steigerungsbetrag enthalten sind ca. 260.000 € an zusätzlichen Personalaufwendungen im Vergleich zum Vorjahr.

Die Summe der tatsächlichen Aufwendungen – also unter Außerachtlassung von Sach- und Personalkosten – ergibt bei den reinen Sachaufwendungen (Transferleistungen an Dritte, reguläre Erträge, Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten, Abschreibungen) eine Steigerung des Zuschussbedarfs in Höhe von rd. 800.000 €. Diese Entwicklung ist insbesondere auf die deutlich steigenden Kosten in den Produktgruppen 51.01 – familienunterstützende Leistungen – und 51.02 – Hilfen in Erziehungsangelegenheiten zurückzuführen.

Kommen wir zur Produktgruppe 51.01, den familienunterstützenden Maßnahmen :

Die ordentlichen Erträge und Aufwendungen in dieser Produktgruppe führen im Jahresergebnis zu einem Zuschussbedarf von rd. 12,94 Mio. €. Dies bedeutet im Vergleich zum Vorjahr eine Steigerung um rd. 710.000 €. Neben einem leichten Anstieg bei den Kosten für die Frühen Hilfen und für die Jugendförderung resultiert dieser Betrag im Wesentlichen aus den steigenden Aufwendungen für das Produkt 51.01.03 – Tagesbetreuung für Kinder.

Der Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder auch unter drei Jahren fordert seinen Preis. Trotz zurückgehender Kinderzahlen steigen die Kosten. Ein Platz für ein Kind unter drei Jahren ist teurer als der für ein Kind im Alter zwischen 3 – 6. Im Ergebnis rechnen wir im Bereich der Kindertagesbetreuung mit einer weiteren deutlichen Steigerung im Vergleich zum Vorjahr.

Ein Teil dieser Steigerung begründet sich auch aus der im KiBiz vorgegebenen linearen jährlichen Erhöhung der Betriebskosten um 1,5 %-Punkte. Allein hierdurch entstehen zusätzliche jährliche Betriebskosten für das kommende Kindergartenjahr in Höhe von 420.000 €, die sich fiskalisch zu 5/12 im Haushaltsjahr 2010 niederschlagen werden.

Die Förderung der Tageseinrichtungen für Kinder erfolgt ab dem 01.08.2008 nur noch für im Rahmen der Kindergartenbedarfsplanung als bedarfsgerecht festgestellte Betreuungsangebote. Aufgrund des noch nicht abgeschlossenen Verfahrens zur Kindergartenbedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2010/2011 ist auch eine hundertprozentig gesicherte Ermittlung der Haushaltsansätze unter Berücksichtigung der gesetzlichen Rahmenbedingungen derzeit noch nicht möglich. Das

Auseinanderfallen des Zeitrahmens der Kindergartenfinanzierung (Kindergartenjahr 01.08. – 31.07.) und des Haushaltsjahres führt zwangsläufig zu diesen Unsicherheiten.

Neben der Betreuung in Kindertageseinrichtungen gewinnt zunehmend die Betreuung in der Kindertagespflege an Bedeutung. Für 2010 wurde eine Erhöhung der Aufwendungen von bisher 180.000 € um 170.000 € auf 350.000 € eingeplant. In diesen Aufwendungen sind die Maßnahmen zur weiteren Qualifizierung von Tagespflegepersonen mit berücksichtigt.

Die neuen Strukturen der Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen durch das KiBiz und das derzeitige Wahlverhalten der Eltern hinsichtlich des möglichen Betreuungsumfanges führen nach den bisherigen Erkenntnissen für das Haushaltsjahr 2010 im Bereich des Produktes 51.01.03 – Tagesbetreuung von Kindern - zu einer Erhöhung des Zuschussbedarfes im Vergleich zur Ansatzplanung für das Jahr 2008 um rd. 670.000 €. Hierbei wurde ein Ausbau der Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren von derzeit 581 Plätzen auf 596 Plätze berücksichtigt.

Produktgruppe 51.02 - Hilfen in Erziehungsangelegenheiten -

Die Aufwendungen und Erträge für die Durchführung ambulanter, teil- und vollstationärer Jugendhilfemaßnahmen für Kinder, Jugendliche und junge Volljährige führen zu einem Zuschussbedarf von rd. 13,14 Mio. €. Darin enthalten sind Sach- und Personalaufwendungen in Höhe von rd. 950.000 €.

Neben den Aufwendungen für Kostenerstattungen aufgrund von Zuständigkeitswechseln handelt es sich im Wesentlichen um die Aufwendungen für die Durchführung von Jugendhilfemaßnahmen nach dem 2. Kapitel des SGB VIII. Die Ansätze wurden unter Berücksichtigung der Fallzahlen- und Kostenentwicklung in den Jahren 2008 und 2009 angepasst. Bei der Berechnung wurde die Aufwandsentwicklung im laufenden Jahr zu Grunde gelegt. Im Vergleich zur Veranschlagung in 2009 ist von einer Steigerung von rd. 280.000 € (ohne Sach- und Personalaufwendungen) auszugehen. Dies entspricht einer prozentualen Steigerung von rd. 2,3 %. Bei der Planung des Haushalts 2009 hatten wir uns mit einer extremen Zunahme der Fallzahlen auseinander zu setzen, die zu einer enormen Steigerung des Finanzvolumens gegenüber dem Jahr 2008 führte. Im laufenden Jahr 2009 konnte durch die Kontinuität und Qualität des Personaleinsatzes im Jugendamt erreicht werden, dass viele Fälle wieder in eigener Hand begleitet und zielorientiert gesteuert werden konnten. Es zeichnet sich nun ein Rückgang in den kostenintensiven Fällen ab. Das vom Kreistag parteienübergreifend gestützte Konzept zur Personal- und Qualitätsentwicklung im Jugendamt scheint daher – bei aller Vorsicht - die erwarteten Früchte zu tragen. Dies frei nach der Devise: früh mit der richtigen Hilfe in der Familie, um spätere kostenintensive Fälle zu vermeiden. Hintergrund für die Hilfestellungen, ambulant wie stationär im Heim oder in der Pflegefamilie, sind zumeist Defizite im Erziehungsverhalten der sorgeberechtigten Personen oder aber auch unverschuldete Notlagen. Heimaufnahmen sind leider kostenintensiv, aber sie sind zum Schutze der Kinder nicht immer zu vermeiden. Der Kinderschutz steht bei allem Bemühen um die sparsame Verwendung der Finanzen immer an erster Stelle.

Im Bereich der Aufwendungen im Produkt 51.02.02 – erzieherische Hilfen außerhalb des Elternhauses - kommt es zu deutlichen Kostensteigerungen. Im Vergleich zum Ansatz des Vorjahres ergibt sich – ohne Personalaufwendungen - eine Erhöhung des Zuschussbedarfes um rd. 807.000 €. Diese Kostensteigerung ergibt sich aus gestiegenen Fallzahlen bei Vollzeitpflege und Heimerziehung einhergehend mit höheren Kosten im Einzelfall. Im Bereich der ambulanten erzieherischen Hilfen werden keine Steigerungen prognostiziert. Im Bereich der Leistungen für junge Volljährige und der Maßnahmen der Eingliederungshilfen wird mit einem Rückgang der Aufwendungen von rd. 545.000 € gerechnet. Diese Rückläufigkeit ist ebenfalls auf die gewachsenen Steuerungsmöglichkeiten zurückzuführen. Auch die Verstärkung des Personaleinsatzes im Bereich der Heranziehung zum Unterhalt und zu Kostenbeiträgen hat sich positiv ausgewirkt. Es ist gelungen, eine deutlich höhere Erträge zu verwirklichen.

Auch hier müssen wir den eingeschlagenen Weg konsequent weitergehen. Und ich meine, wir sind auf einem guten Weg!

## **Budget 3**

### **Produktbereich 10**

In der Produktgruppe 10.01 - Organisation wird das Jahr 2010 von Kontinuität gekennzeichnet sein. Der Budgetrahmen wird gegenüber dem Jahr 2009 praktisch unverändert sein.

In der Produktgruppe 10.02 - Gebäude gibt es ein alles überragendes Stichwort: Konjunkturprogramm II.

Dem Kreis Coesfeld stehen nach dem Investitionsförderungsgesetz - InvföG Mittel aus dem Konjunkturpaket II für die Haushaltsjahre 2009 und 2010 in Höhe von insgesamt rd. 5,3 Mio. € zur Verfügung. Davon entfallen auf den Investitionsschwerpunkt Bildungsinfrastruktur rd. 3,2 Mio. € und auf den Investitionsschwerpunkt Infrastruktur rd. 2,1 Mio. €.

In seiner Sitzung am 11.03.2009 hat der Kreistag die 1. Tranche der beim Kreis Coesfeld durchzuführenden Maßnahmen beschlossen. Die für das Jahr 2009 vorgesehenen Maßnahmen der 1. Tranche befinden sich inzwischen in der Umsetzungsphase. Im Laufe des bisherigen Verfahrens haben sich neue Erkenntnisse ergeben, die eine Änderung der am 11.03.2009 beschlossenen 1. Tranche erforderlich machten. Die Änderungen wurden durch andere Teilinhalte bzw. Präzisierungen bereits beschlossener Maßnahmen erforderlich.

Die am 07.10.2009 beschlossenen Maßnahmen der 2. Tranche bewirken, dass die Fördermittel nach dem InvföG nicht ausreichen. Aufgrund der Dringlichkeit der Maßnahmen wurde daher vorgeschlagen, die zur Deckung der Restmittel in Höhe von ca. 150.000 € erforderlichen Finanzierungsmittel in den Produkthaushalt 2010 einzustellen. Der Ansatz ist mit einem Sperrvermerk versehen. Soweit sich im Laufe des Verfahrens eine Reduzierung aus anderen Maßnahmen ergeben sollte, würden die sich ergebenden Mittel auf die v. g. Restsumme angerechnet. Die Maßnahmen der zweiten Tranche befinden sich größtenteils in der Planungs- und Baugenehmigungsphase.

Unabhängig davon wurde der Bereich der Bauunterhaltung erheblich gekürzt. Im Ergebnis einer Bürgermeisterkonferenz am 18.11.2009 in der die Eckdaten des Haushalts 2010 vorgestellt wurden, haben die kreisangehörigen Städte und Gemeinden eine Arbeitsgruppe gebildet, an der auch Vertreter des Kreises teilgenommen haben. Diese Arbeitsgruppe hat am 02.12.2009 getagt und in konstruktiver Weise sämtliche von den Vertretern der Bürgermeisterkonferenz vorgetragene Fragen und Sachverhalte zum Entwurf des Kreishaushalts 2010 ausführlich behandelt und beantwortet. Im Ergebnis wurde vereinbart, dass die Höhe der dem Eckdatenpapier zugrundeliegenden Ansätze für Bauunterhaltung seitens des Kreises erneut überprüft wird. Insbesondere sollte geprüft werden, ob eine auf ein oder zwei Jahre befristete Senkung des Instandhaltungsstandards bei Gebäuden vertretbar ist, obwohl die von der KGST empfohlene Instandhaltungsquote von 1,2 % des Substanzwertes bereits seit Jahren unterschritten wird. Unter Zurückstellung von Bedenken wurde der Haushaltsansatz Bauunterhaltung 2010 nochmals deutlich reduziert, so dass die v. g. Instandhaltungsquote nunmehr nur noch 0,67 % des Substanzwertes beträgt.

### **Produktbereich 11**

Zur Entwicklung des Stellenplanes hat der Landrat in seiner Haushaltsrede bereits Stellung bezogen. Daher will ich Sie nun über die Entwicklungen im Personaletat informieren.

Im Vergleich zum Vorjahr ist bei den Personalaufwendungen ein Mehrbedarf auszuweisen. Das liegt insbesondere an folgenden Punkten:

Zunächst wird der Etat des Jahres 2009 voraussichtlich deutlich überschritten. Die Gründe hierfür haben wir Ihnen auch schon im Finanzbericht zum Stichtag 31.08.2009 mitgeteilt. Für das Jahr 2010 ergibt sich daher eine deutlicher Mehrbedarf als Ausgangsbasis.

Hinzu kommt die Erhöhung der Besoldung bzw. der Vergütung. Die Besoldung der Beamten steigt ab dem 01.03.2010 um 1,2 %. Für den Tarifbereich haben wir eine Erhöhung von 1,5 % einkalkuliert. Die Tarifrunde für das Jahr 2010 beginnt allerdings erst in den nächsten Wochen. Daher kann es sein, dass sich durch den endgültigen Tarifabschluss zusätzliche Belastungen ergeben, die dann im Etat aufgefangen werden müssten.

Im Übrigen waren mit Blick auf die Entwicklung im laufenden Jahr 2009 die Aufwendungen für die Beihilfen sowie die Beiträge zur Versorgungskasse zu erhöhen. Bei diesen Positionen gibt es deutliche Steigerungsraten, die nicht von uns zu beeinflussen sind.

Letztlich war darüber hinaus ein erhöhter Aufwand für die Zuführung an die Pensions- und Beihilferückstellungen zu berücksichtigen. Auch hier ergeben sich für den Kreis Coesfeld leider keine Steuerungsmöglichkeiten.

## **Produktbereich 16**

Der IT-Bereich ist gekennzeichnet durch zwei Dinge:

- die immer weiter führende Zusammenarbeit mit anderen Behörden und Einrichtungen
- erhöhte Anforderungen an Datenschutz- und Datensicherheit

Noch vor dem Jahresende wird der „Einheitliche Ansprechpartner Münsterland“ seine Tätigkeit aufnehmen. Die erforderliche Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen, also den Städten und Gemeinden, den Kreisen und anderen Stellen wird überwiegend auf elektronischem Weg geschehen. Gesetzlich gefordert ist eine rechtssichere Kommunikation zwischen den Beteiligten. Diese Voraussetzung hat der Kreis Coesfeld bereits seit April 2008 erfüllt. Jetzt kommt es darauf an, ein Wissensmanagement aufzubauen, um zu kurzen Informations- und Entscheidungswegen zu kommen. Letztlich wird dies zu einer weiteren Optimierung der interkommunalen Zusammenarbeit führen.

Im Verwaltungshandeln gibt es praktisch keinen Bereich mehr, der nicht in irgendeiner Form elektronisch bearbeitet oder gespeichert wird. Schon ein Systemausfall von wenigen Stunden führt zu erheblichen Beeinträchtigungen und Verzögerungen oder sogar zu wirtschaftlichen Schäden.

Um solche Szenarien so weit wie möglich zu vermeiden sind die technischen möglichen und wirtschaftlich vertretbaren Vorkehrungen zu treffen. Eine dieser Maßnahmen ist die sog. Virtualisierung der Server. Damit kann die Folge von Ausfällen einzelner Server auf ein Minimum reduziert werden. Durch eine gleichzeitige Spiegelung von Datenbanken wird das Ausfallrisiko und die Datensicherheit deutlich erhöht. Die dafür erforderlichen Investitionen sollen in 2010 und 2011 getätigt werden.

Andere Maßnahmen in der Abteilung Kommunikation und EDV sollen zu einer weiteren Kostenoptimierung führen. Als ein Beispiel sei hier die Vertragsneugestaltung für die Festnetztelefonkosten genannt.

## **Produktbereich 20**

Wie bereits erwähnt, hat am 02.12.2009 eine Arbeitsgruppe der kreisangehörigen Kommunen unter Beteiligung des Kreises getagt. In dieser Arbeitsgruppe wurde auch vereinbart, dass die Höhe der dem Eckdatenpapier zugrundeliegende Ansatz für Wertberichtigungen des Umlaufvermögens seitens

des Kreises einer weiteren Prüfung unterzogen wird. Im Ergebnis wurde der Ansatz „Wertberichtigung des Umlaufvermögens“ von 198.625 € auf 100.000 € reduziert. Es handelt sich um eine reine Schätzung, die als Risikogröße angesehen werden muss.

Eine weitere Veränderung ergibt sich im Bereich der Jagdsteuer. Die vom Landtag beschlossene stufenweise Abschaffung der Jagdsteuer führt im Haushaltsjahr 2010 zu einer Verringerung der Erträge aus dem Steueraufkommen von bisher 490.000 € auf 392.000 €. Für die Haushaltsjahre 2011 und 2012 ergeben sich dann noch Erträge in Höhe von 269.500 € bzw. 147.000 €. Ab dem Haushaltsjahr 2013 kann eine Jagdsteuer nicht mehr erhoben werden.

## **Produktbereich 62**

Zum 01.04.2009 konnten wir nach langer Vorbereitung den Produktionsbetrieb des Amtlichen Liegenschaftskataster Informationssystem ALKIS als zweites Katasteramt im Land NRW aufnehmen. Damit geht nunmehr eine nachhaltige Kostensenkung der EDV - Betriebskosten (um ca. 50.000 € jährlich) einher. Die bisherige Erfahrung hat gezeigt, dass die Neueinführung eines solchen umfassenden Systems – vergleichbar mit der Einführung des NKF - neben einer tiefgehenden Änderung der Arbeitsabläufe ein hohes Maß an neuem Wissen und Handeln bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erfordert.

Die Personalentwicklung im Bereich Vermessung und Kataster hat einige Veränderungen bewirkt. Hierzu verweise ich auf die Ausführungen des Landrates. Insgesamt sind in 2010 ca. 178.000 € Verbesserung im Teilergebnisplan Vermessung und Kataster zu verzeichnen.

## **Produktbereich 66**

Ein Schwerpunkt im Bereich des Straßenbaus wird die nachhaltige Instandsetzung des bestehenden Kreisstraßenetzes sein. Zu erwähnen ist hier, dass durch die Neuregelung der Förderrichtlinien Stadtverkehr erstmals - unter bestimmten Voraussetzungen - die Möglichkeit besteht, Fördermittel für die Instandsetzung von Kreisstraßen zu erhalten. Zur Beurteilung der Fördermöglichkeiten sind daher für weitergehende Untersuchungen 20.000 € veranschlagt worden. Da diese Maßnahmen aus dem investiven Rahmenprogramm bisher ausschließlich durch den Kreis finanziert wurden, ist eine finanzielle Beteiligung der Städte und Gemeinden in diesem Bereich nicht vorgesehen.

Berechtigte Hoffnungen auf eine Förderung ab 2010 bestehen im Bereich der Instandsetzungen derzeit für zwei Maßnahmen - die K11 in Buldern und die K 56 in Herbern -, die in Kooperation mit den jeweiligen Kommunen in Verbindung mit den vorgesehenen Kanalerneuerungen durchgeführt werden sollen.

Darüber hinaus bestehen aufgrund des letzten Einplanungsgespräches für 3 Radwege berechtigte Aussichten auf eine Förderung ab 2010 und zwar an der K 44 in Dülmen, an der K 3 in Nordkirchen und an der K13 in Billerbeck.

Da inzwischen für die Südwestumgehung Olfen (K9n) der Zuwendungsbescheid und die rechtlichen Voraussetzungen vorliegen, ist vorgesehen den Bauauftrag Ende 2010 zu vergeben, so dass nach derzeitiger Planung die Verkehrsfreigabe 2011 erfolgen könnte.

## **Budget 4**

Die Veränderungen in diesem Budget wurden bereits vom Landrat erläutert.

## **Budget 5**

Im Budget 5 wirken sich die Veränderungen aus der Kreisumlage allgemein, der Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt, der Landschaftsumlage und der Schlüsselzuweisung maßgeblich aus. Hierzu haben der Landrat und ich bereits ausführlich Stellung bezogen. Deshalb kann ich hier das Ergebnis nur wiederholen :

Auf eine Anhebung der Hebesätze kann nicht verzichtet werden. Ebenso kommt eine Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nicht in Betracht. Allein der Ausgleich des erwarteten Fehlbetrages für das Haushaltsjahr 2009 bringt uns für die kommenden Haushaltsjahre einem Haushaltssicherungskonzept bedrohlich nah. Aufgrund der hier dargestellten im Haushaltsentwurf 2010 enthaltenen Risikoveranschlagungen ist ein Fehlbetrag auch in Haushaltsjahr 2010 nicht auszuschließen. Ich möchte hier keine Schwarzmalerei betreiben, doch je nach Höhe eines solchen Fehlbetrages bedeutet dies den sicheren Weg in ein Haushaltssicherungskonzept.

Herr Landrat, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.